

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 28. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/028/2012)**

**am Montag, 4. Juni 2012,**

**19:00 Uhr**

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,  
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

19:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:00 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglied Liste CDU**

Heinrich-Ewald Lüers

Rainer Pittner

Dr. Steffen Sickert

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Steffen Apel

Heinz Geißler

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Andreas Weck-Heimann

**Mitglied Liste SPD**

Ursula Roitsch

**Mitglied Liste FDP**

Katrin Säckel

**Mitglied Liste Freie Bürger**

Gabriela Hanzsch

**Mitglied Liste NPD**

Mathias Reich

**Stellvertretende Mitglieder**

Barbara Meyer

Vertretung für Frau Silvana Wendt

**Abwesend:**

**Verwaltung:**

Frau Spenst (Umweltamt)

Frau Döring (Umweltamt)

Frau Bibas (Eigenbetrieb Kita)

Herr Pfohl (Stadtplanungsamt)

**Gäste:**

Herr Dolze und Herr Lehmann (DREWAG)

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |            |   |                                     |
|------------|---|-------------------------------------|
| <b>1</b>   | Vorstellung Hr. Dr. Jürgen Wilhelm als neuer Friedensrichter  |                                     |
| <b>2</b>   | Vorstellung der geplanten Änderungen des Überschwemmungsgebietes Teichwiesengrabensystem, Überschwemmungsgebiet für den Erlenweggraben                          |                                     |
| <b>3</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates   |                                     |
| <b>3.1</b> | Fortsetzung des Mietverhältnisses zur Betreibung der kommunalen Kindertageseinrichtung Moritzburger Weg 67 c in 01109 Dresden durch einen Anschluss-Mietvertrag | <b>V1569/12<br/>beratend</b>        |
| <b>3.2</b> | Fernwärmetrasse Dresden-Nord: Beschluss zum Fördergebietsumgriff und zur Maßnahme Fernwärmetrasse Dresden-Nord  | <b>V1537/12<br/>beratend</b>        |
| <b>4</b>   | Straßenreinigungsgebührensatzung 2013   |                                     |
| <b>5</b>   | Informationen des Ortsamtsleiters   |                                     |
| <b>6</b>   | Anfragen und Anregungen   |                                     |
| <b>7</b>   | Folgende Unterlagen wurden ausgereicht und zur Kenntnis genommen:   |                                     |
| <b>7.1</b> | Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Szenario für die weitere Bearbeitung  | <b>V1630/12<br/>zur Information</b> |
| <b>7.2</b> | Bürgerinformation zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen  | <b>A0586/12<br/>zur Information</b> |
| <b>7.3</b> | Patenschaften für Baumscheiben  | <b>A0585/12<br/>zur Information</b> |

## öffentlich

Herr Ecke, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht; es sind 11 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Sonstige Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

### 1 Vorstellung Hr. Dr. Jürgen Wilhelm als neuer Friedensrichter

Herr Dr. Klaus-Jürgen Wilhelm stellt sich als neuer ehrenamtlicher Friedensrichter für den Ortsamtsbereich Dresden-Klotzsche sowie die Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn vor. Nach seiner Wahl im Stadtrat, wurde er vom Amtsgericht Dresden vereidigt und ist seit 01.05.2012 als Friedensrichter tätig. Er hält an jedem zweiten Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Ortsamt seine Sprechstunde. Zu erreichen ist er unter 0351/ 488 6512.

Im Anschluss an einige Ausführungen zu seiner Person, erläutert Herr Dr. Wilhelm die Tätigkeiten und Befugnisse eines Friedensrichters. Aufgabe ist die Schlichtung von Streitfällen, insbesondere bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, Sachbeschädigung, Beleidigung, Hausfriedensbruch und Bedrohung.

Der Vorsitzende bedankt sich sowohl bei Herrn Hager für die lange Vertretung als Friedensrichter sowie bei Herrn Dr. Wilhelm für die nochmalige Vorstellung und wünscht ihm viel Erfolg.

### 2 Vorstellung der geplanten Änderungen des Überschwemmungsgebietes Teichwiesengrabensystem, Überschwemmungsgebiet für den Erlenweggraben

Frau Spentst beginnt mit einigen Ausführungen zum Wasserrecht. So ist ein Überschwemmungsgebiet (Ü-Gebiet) eine Fläche, die bei Hochwasser tatsächlich überschwemmt oder durchflossen wird bzw. der Hochwasserentlastung/ -rückhaltung dient. Nach den einschlägigen wasserrechtlichen Vorschriften ist Jedermann, egal ob Eigentümer oder Mieter, verpflichtet selbst für geeigneten Hochwasserschutz zu sorgen.

In festgesetzten Ü-Gebieten gelten zudem besondere Schutzvorschriften. So untersagt das Gesetz zum Beispiel die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, die Errichtung von Mauern, Wällen und ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung sowie die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können. Genehmigungen hierzu können vom Umweltamt im Einzelfall erteilt werden. Ein gesetzlicher Festsetzungsgrund für die Ausweisung eines Ü-Gebietes liegt vor; die Festsetzung hat für ein 100jähriges Hochwasser (HQ100) zu erfolgen.

Am Erlenweggraben erfolgt die Festsetzung erstmalig, da im Jahre 2012 eine flächendeckende Anpassung der bestehenden Ü-Gebiete für Gewässer zweiter Ordnung aufgrund neuer Erkenntnisse vollzogen wird.

Für das Teichwiesengrabensystem (Teichwiesengraben und Seewiesengraben) erfolgte bereits im Dezember 2003 eine vorläufige Festsetzung. Da diese Ausweisung Ende des Jahres seine Gültigkeit verliert, wurden die bisherigen Festsetzungen noch einmal untersucht und den neuen Erkenntnissen angepasst. Das neu auszuweisende Ü-Gebiet ist dabei teils deutlich kleiner als das bisher bestehende.

Frau Döring erläutert, dass als Grundlage für die fachliche Ermittlung bzw. Ausweisung sowohl das Hochwasser von 2002, als auch tatsächlich aufgetretene Hochwasserereignisse dienen. Für das Teichwiesengrabensystem wurden die kartierten Festsetzungen aus dem Jahre 2003 mittels Modellierung und Berechnungen anhand eines digitalen Geländemodelles einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. In der Folge werden zwei Bereiche neu ausgewiesen. In diesen Flächen sind jedoch keine bebauten Grundstücke betroffen. Entlang des Frieders-

dorfer Weges wurde ein kleineres Ü-Gebiet ermittelt. Im Bereich des Seewiesengrabens ist die Ausweisung nahezu unverändert groß.

Beim Erlenweggraben besteht bisher keine Ausweisung als Ü-Gebiet, obwohl auch hier tatsächliche Überschwemmungen dokumentiert sind. Im Bereich der Hellerstraße/ Am Olter sind durch die Neuausweisung eine Reihe bebauter Grundstücke betroffen, im Oberlauf gilt dies vor allem für unbebaute Grünflächen.

Frau Spenst gibt den Hinweis, dass unter [www.naturgefahren.sachsen.de](http://www.naturgefahren.sachsen.de) wissenswertes zum Thema Versicherungsschutz zu finden ist. Grundstücksgenaue Informationen zu verschiedenen Naturrisiken und Gefahrenkarten können unter [www.zuers-public.de](http://www.zuers-public.de) eingesehen werden. Zum Verfahren der Festsetzung der Ü-Gebiete wird erklärt, dass nach der Datenerhebung und Kartenerstellung diese Ü-Gebiete nach einer öffentlichen Bekanntgabe entsprechend ausgelegt werden und ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung gültig sind. Plausibel vorgebrachte Einwendungen können jedoch zu erneuten Änderungen hinsichtlich der Ausweisung führen.

In der sich anschließenden Fragerunde möchte der Vorsitzende wissen, inwieweit eine Gewässerunterhaltung vorgesehen ist. Dazu wird ausgeführt, dass Hochwasserschutzmaßnahmen bzw. der Bau von Rückhaltebecken nicht vorgesehen sind, eine normale Gewässerunterhaltung mit dem Ziel der Abflusssicherung aber gewährleistet ist.

Herr Dr. Sickert möchte wissen, ob die Ausweisungen unbefristet gelten oder regelmäßig erfolgen. Nach Aussage von Frau Spenst gelten die neuen Festsetzungen unbefristet. Die Notwendigkeit für den Teichwiesengraben ein neues Ü-Gebiet auszuweisen ergab sich aus den gesetzlichen Regelungen infolge des Hochwassers von 2002. Die damals getroffenen Festsetzungen wurden in einem vereinfachten Verfahren kartiert und werden zum 31.12.2012 ungültig.

Ferner möchte er wissen, wer die Überwachungspflicht ausübt und ob dies die beiden einzigen betroffenen Gewässer im Ortsamtsbereich sind. Dies ist nicht der Fall. Auch die Bartlake sowie der Rähnitzbach sind betroffen. Der Klotzscher Dorfbach wurde ebenfalls untersucht. Da dieser jedoch überwiegend verrohrt ist, erfolgt für ihn keine Ausweisung. Für die Gewässerunterhaltung ist das Umweltamt verantwortlich, aber auch Anlieger sind in der Verantwortung und sollen sich ggf. an das Umweltamt wenden.

Herr Weck-Heimann fragt an, ob die Planungen für ein Hochwasserrückhaltebecken am Ruhlandgraben nahe dem Gleisbereich der DB AG an der Grenzstraße noch verfolgt werden - dies ist der Fall.

Herr Apel gibt zu bedenken, dass der Teichwiesengraben von Entwässerungsgräben durchzogen ist, die jedoch einer regelmäßigen Pflege bedürfen. Da diese kein Gewässer der zweiten Ordnung darstellen, ist die Stadt Dresden an dieser Stelle jedoch nicht in der Pflicht. Ferner fragt Herr Apel noch einmal nach, wie Betroffene vom Verfahren sowie der Ausweisung der Flächen als Ü-Gebiet erfahren. Er regt dabei an, die Bürger ggf. über ein Faltblatt zu informieren. Die Vorstellung der Festsetzungen im Ortsbeirat ist nach Ansicht der Verwaltung ein geeignetes Mittel die Bürger zu informieren. Zusätzlich werden die Pläne dem Ortsamt zur Verfügung gestellt werden und ggf. in den Schaukästen ausgehangen, so dass Betroffene Einsicht nehmen können.

Herr Ecke bedankt sich bei Frau Spenst und Frau Döring für ihre Ausführungen.

### **3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

#### **3.1 Fortsetzung des Mietverhältnisses zur Betreuung der kommunalen Kindertageseinrichtung Moritzburger Weg 67 c in 01109 Dresden durch einen Anschluss-Mietvertrag**

**V1569/12  
beratend**

Frau Bibas nimmt Stellung zur geplanten Fortsetzung des Mietverhältnisses der Kita am Moritzburger Weg. Sie führt hierzu aus, dass die Kita im Rahmen des Insolvenzverfahrens für zunächst 4 Jahre und 11 Monate angemietet wurde. Ein Erwerb durch die Stadt wurde ausgeschlossen, da diese ansonsten in die Rechtsnachfolge eingetreten wäre. Das Objekt ist

zwischenzeitlich versteigert wurden. Der neue Eigentümer ist in die Rechte und Pflichten des Mietvertrages eingetreten.

Da der abgeschlossene Mietvertrag im November 2014 endet, soll ein Anschlussmietvertrag für die Dauer von 10 Jahren, mit der Option auf zweimalige Verlängerung um fünf Jahre, geschlossen werden.

Der Mietpreis ist von zunächst 5,00€/m<sup>2</sup> (kalt) auf 6,60€/m<sup>2</sup> gestiegen, jedoch im Vergleich noch annehmbar. Aufgrund des ab 2024 zu erwartenden Bevölkerungsrückganges, soll die Kita nur angemietet werden, damit eine Schließung des Standortes schneller ermöglicht werden kann.

Herr Dr. Sickert möchte wissen, warum die Stadt diesen Standort selber nutzt und nicht für freie Träger ausgeschrieben hat. Begründet wird dies zum einen mit einem - auch zeitlich - aufwendigen Verfahren zur Auswahl freier Träger, zum anderen wird nur eine temporäre Nutzung anvisiert. Eine städtische Einrichtung kann dabei schneller vom Netz genommen werden, als dies bei einem freien Träger der Fall ist.

Zur Frage von Herrn Apel hinsichtlich der Auslastung wird gesagt, dass die Nachfrage stadtweit derzeit größer ist als das Angebot.

Herr Lüers hinterfragt zwei Regelungen des Mietvertrages. Er möchte wissen, was mit „Schallschutzmaßnahme - Klärung im gegenseitigen Einvernehmen“ zu verstehen ist und ob es üblich ist, eine Anpassung der Miet- und Nebenkosten zu vereinbaren. Letzteres kann bejaht werden. Hinsichtlich der Schallschutzmaßnahme erklärt Frau Biebas, dass diese keine Bedingung für die Erlangung einer Betriebserlaubnis ist, als Gesundheitsschutz der Mitarbeiter aber als sinnvoll erachtet wird. Eine Einigung diesbezüglich wird daher angestrebt.

Frau Meyer erkundigt sich, ob in Bezug auf die Verkehrssituation - insbesondere hinsichtlich des Parkens - im Kitabereich Veränderungen vorgesehen sind. Dies ist nicht der Fall.

Herr Ecke bedankt sich bei Frau Bibas für ihre Stellungnahme.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

### **3.2 Fernwärmetrasse Dresden-Nord: Beschluss zum Fördergebietsumgriff und zur Maßnahme Fernwärmetrasse Dresden-Nord**

**V1537/12  
beratend**

Da der Referent noch nicht zugegen ist, wird dieser Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt.

Herr Pfohl vom Stadtplanungsamt beginnt seine Vorstellung mit einem Umriss, des Beschlussgegenstandes. Thema ist Aufnahme des Fördergebietes für die Fernwärmetrasse Nord in das Programm Stadtumbau Ost. Es geht nicht um einen konkreten Trassenverlauf. Die Maßnahme unterscheidet sich von sonstigen Projekten des Stadtumbaus, da sie ein Modellprojekt in Abstimmung mit dem Sächsischen Innenministerium ist. Dies geschieht im Vorgriff auf die künftige Zielausrichtung der Förderlandschaft, welche sich zunehmend den Themenfeldern Energieeffizienz und Klimaschutz widmen soll.

Als Hintergrund für den beabsichtigten Trassenbau werden die Stadtratsbeschlüsse zum Thema CO<sub>2</sub>-Reduktion und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) aufgeführt. Ebenso ist die starke städtebauliche Entwicklung im Dresdner Norden ein Grund. Aktuell wird Klotzsche über ein großes Inselnetz vom Heizkraftwerk (HKW) Klotzsche mit Fernwärme versorgt. Da das HKW Klotzsche nur einen geringen Anteil an KWK aufweist, erscheint es sinnvoll, das weniger effizient arbeitende Inselnetz über die neue Trasse an das zentrale Fernwärmenetz anzuschließen.

Ziel ist die Steigerung der Energieeffizienz, die CO<sub>2</sub>-Reduktion durch Abschaltung von Kesselanlagen, die Schaffung der Voraussetzungen für weitere Fernwärmeabnehmer sowie die Erhöhung der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit der Fernwärme.

Das Fördergebiet umfasst ca. 240 ha, die Trasse wird etwa 5 km lang sein und unterirdisch verlaufen. Baubeginn für den ersten Bauabschnitt ist im III. Quartal 2012, das Bauende wird für Ende 2014/ Anfang 2015 angepeilt.

Die Trasse verläuft entlang der Königsbrücker Straße sowie durch Randgebiete der Dresdner Heide, durch die Karl-Marx-Straße und endet am Dörnichtweg.

Die unter verschiedenen Gesichtspunkten prognostizierte CO<sub>2</sub>-Einsparung wird dargestellt. Gerechnet wird mit einer durchschnittlichen Einsparung von 8.600t/Jahr in den nächsten 15 bis 25 Jahre.

Das Vorhaben ist von der SAB bereits im Programm Stadtumbau Ost aufgenommen, ein Beschluss über das Fördergebiet ist von der Stadt noch nachzureichen.

Gerechnet wird mit Investitionskosten in Höhe von rund 19,1 Mio. Euro, wovon ein Großteil durch den Vorhabenträger DREWAG selber getragen wird (14,2 Mio. Euro).

Es wird mit 2,1 Mio. Euro an öffentlichen Förderungen und mit ca. 2,5 Mio. Euro aus Städtebaufördermitteln kalkuliert. Davon sollen 90% von Bund und Land getragen werden. Die restlichen 10% werden aus dem Innovationsfond, welchen die DREWAG und Stadt Dresden verwalten, finanziert.

Herr Ecke hinterfragt, was genau ein Fördergebietsumgriff ist und ob dadurch zukünftig alle Häuser des betroffenen Gebietes an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Herr Pfohl erklärt, dass dem nicht so ist. Vielmehr ist für die zukünftige Trasse ein Fördergebiet auszuweisen, da die Städtebauförderung eine Gebietsförderung ist.

Von Herrn Dr. Sickert werden sowohl Fragen zum Trassenverlauf im Bereich des Dörnichtweges, als auch zur Leistung der Trasse bzw. des bestehenden Heizkraftwerkes aufgeworfen. Durch Herrn Pfohl sowie die beiden anwesenden Vertreter der DREWAG wird ausgeführt, dass Klotzsche bisher vier größere Fernwärmeteilstrecken ausweist, wovon eine an der Wärmeübertragungsstation am Dörnichtweg endet. Hier soll auch die Einbindung zwischen neuer Trasse und Insellösung erfolgen. Ferner wird klargestellt, dass das Klotzcher Netz zukünftig ganzjährig über das zentrale Fernwärmenetz versorgt werden soll. Das Heizkraftwerk Klotzsche, mit einer thermischen Leistung von knapp 1 Megawatt, wird vor allem die Lastspitzen im Winter abdecken. Begründet wird dies mit dem geringen KWK-Anteil der Klotzcher Anlage sowie dem Ziel des Ausbaus der KWK sowie der CO<sub>2</sub>-Reduktion durch Stilllegung konventioneller Kesselanlagen.

Herr Apel hinterfragt die beabsichtigten Baumaßnahmen. Dazu wird gesagt, dass die Rohrleitung einen Querschnitt von ca. 1,80 - 2 m hat. Die Beeinflussung während des Baus wird im Bereich von 2,5 - 2,7 m liegen. Alle Straßendecken werden entsprechend der Vorgaben des Straßen- und Tiefbauamtes wiederhergestellt.

Frau Meyer möchte wissen, ob es wirtschaftliche Effizienzvorteile für den Verbraucher gibt. Dies kann nicht genau beantwortet werden, da vor allem Klimaschutzziele und die Sicherung des Fernwärmeabsatzes für effizientere Anlagen verfolgt wird. Es ist durchaus möglich, dass durch eine günstigere Versorgung bessere Preiskalkulationen für den Verbraucher möglich sind. Von Vorteil ist der Fernwärmeausbau aber besonders im wirtschaftlichen Bereich. Durch die Fernwärmenutzung können neue Investoren strenge Klimaschutzanforderungen einhalten.

Herrn Weck-Heimann interessiert, inwieweit bei der Planung noch nicht bebaute Gebiete in die Förderung einbezogen wurden, so dass dort zukünftig Fernwärme genutzt werden kann. Laut Aussage von Herrn Pfohl ist dies ein Grund, warum das Fördergebiet größer geplant wurde, als es für die eigentliche Trasse erforderlich ist. Allerdings kann derzeit keine Aussage dazu getroffen werden, wie sich die Fördermöglichkeiten für einen Anschluss zukünftig entwickeln.

Die Trassenführung wird von Herrn Pittner hinterfragt. Die DREWAG hat im Vorfeld verschiedene Trassenvarianten untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass ein Bau entlang der Königsbrücker Straße in weiten Teilen nicht in Frage kommt, da parallel eine 110kV-Leitung in der Erde liegt. Im Bereich der Dresdner Heide verläuft die Trasse entlang bewirtschafteter Wege und unter Beachtung der Topografie.

Die Frage von Herrn Lüers, wie hoch der Anteil der eingesparten CO<sub>2</sub>-Emission an der Gesamtemission ist, kann nicht sofort beantwortet werden. Diesen Wert muss Herr Pfohl zunächst ermitteln. Er kann im Nachgang gern bei ihm erfragt werden.

Herr Apel möchte abschließend wissen, ob das bisherige HKW Klotzsche auf KWK umgestellt werden soll. Zwar wird in Klotzsche in zwei kleinen Blockheizkraftwerken (BHKW) die

KWK betrieben, jedoch ist ein weiterer Ausbau, nach der Anbindung an bestehende KWK-Anlagen in der Stadt, nicht geplant. Vielmehr soll das Kraftwerk Klotzsche ganzjährig über die beiden BHKW am Netz bleiben und in Spitzenzeiten mit konventionellen Kesseln den erhöhten Bedarf decken.

Herr Ecke bedankt sich bei Herrn Pfohl sowie den beiden Vertretern der DREWAG für ihre Erläuterungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

## **4 Straßenreinigungsgebührensatzung 2013**

In der Sitzung am 16.04.2012 wurde den Mitgliedern des Ortsbeirates die Liste der im Ortsamtsbereich nach der Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 öffentlich gereinigten Straßen ausgereicht. Gleichzeitig erfolgte die Aufforderung, diese Liste auf Ihre Aktualität hin zu überprüfen und ggf. Änderungswünsche vor zu schlagen. Seitens des Ortsamtes und des Ortsbeirates werden allerdings keine Änderungswünsche oder Anregungen vorgebracht. Mit hin wurde die Liste der zu reinigenden Straßen einstimmig angenommen.

## **5 Informationen des Ortsamtsleiters**

Zur Anfrage vom 12.03.12 bezüglich Verunreinigungen des Containerstandplatzes Korolenkostraße/Boltenhagener Straße liegt eine abschließende Antwort vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vor. Demnach ist der Standort im Zeitraum vom 12.04. bis 04.05.2012 täglich (Montag bis Freitag) vom Abfallamt kontrolliert worden. Während des Zeitraumes wies der Standplatz ein überwiegend akzeptables Sauberkeitsniveau auf.

Die vorgefundenen Verunreinigungen haben ihre Ursache darin, dass die Bürger nicht bereit sind, größeres Verpackungsmaterial zu zerkleinern, bzw. dass die vorhandenen Öffnungen an den Behältern nur einseitig benutzt werden. Es wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, den bestehenden Leerungsturnus am Standplatz zu verändern oder die Reinigungshäufigkeit zu erhöhen.

Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung vom 16.04.2012:

Die Anfrage von Herrn Dr. Sickert zur Pflege der Lärmschutzwand an der Herrmann-Reichelt-Str. ging zur weiteren Klärung an das Straßen- und Tiefbauamt. Dies teilte mit, dass die B 97 bisher in der Baulast des Straßenbauamtes Meißen war. Die Straße wurde am 01.03.12 in die Verwaltung der LHD übertragen. Die tatsächliche Übernahme durch das Straßen- und Tiefbauamt läuft gerade erst an, da Bestandsunterlagen noch nicht bereitgestellt werden konnten.

Zu den Containerstandorten, an denen Papier- und Pappcontainer entfernt wurden, erhielten wir vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die Antwort, dass fest eingefriedete Standorte aus Kostengründen nicht zurückgebaut werden sollen. Es wird überlegt, ob hier ggf. weitere Glas- oder Altkleidercontainer aufgestellt werden. Standorte mit mobilen Gestellen werden derzeit zurückgebaut. Dies wird noch einige Wochen dauern. Es wird damit gerechnet, dass diese Maßnahme im Sommer abgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich der Frage, ob es neue Erkenntnisse bezüglich des Standortes für die Feuerwehren Hellerau und Klotzsche gibt, kann aktuell noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Jedoch ist der Vorsitzende optimistisch, die Frage in absehbarer Zeit zu klären.



Herr Lüers fragte an, ab wann die mobilen Raumeinheiten für das Gymnasium Klotzsche aufgestellt werden. Nach Rücksprache mit dem Hochbauamt wurde am 16.04.12 mit dem Bau der Zufahrt begonnen. Beginnend ab 08.06.12 werden die Container zwei mal pro Woche geliefert; Dauer 1 Monat.

Nachgefragt wurde, ob und wann die Haltestelle „Zur Neuen Brücke“ mit modernen Fahrgastinformationsanzeigen ausgestattet werden kann. Laut Aussage der DVB AG wird solch eine Investition grundsätzlich nur im Rahmen von Strecken- bzw. Straßenausbauvorhaben getätigt. Die DVB AG sieht perspektivisch den zweigleisigen Streckenausbau zwischen Karl-Marx-Straße und Käthe-Kollwitz-Platz sowie den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Zur Neuen Brücke“ vor. Zu einem Realisierungstermin ist derzeit keine Aussage möglich.

An der Hermann-Reichelt-Straße wurde eine neue Bushaltestelle errichtet. Dies hängt mit der Veränderten Streckenführung der Buslinie 80 zusammen. Die Baukosten betragen rund 65.000 Euro.

Die Firma GEHE Pharmahandel feiert am 17.06.2012 ab 13 Uhr ihr 20 jähriges Firmenjubiläum mit einem Tag der offenen Tür. Dem Ortsamt liegt eine Einladung vor. Ortsbeiräte die daran teilnehmen möchten, werden gebeten, dem Ortsamt eine entsprechende Rückmeldung zukommen zu lassen.

Am 16. Juni wird der 4. Waldschänkenlauf stattfinden.

## **6 Anfragen und Anregungen**

Herr Dr. Sickert bittet noch einmal darum, dass nach der Übernahme der Baulast der Herrmann-Reichelt-Straße die Situation an der Lärmschutzwand weiter beobachtet wird.

### **7 Folgende Unterlagen wurden ausgereicht und zur Kenntnis genommen:**

- |            |   |                                     |
|------------|---|-------------------------------------|
| <b>7.1</b> | <b>Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Szenario für die weitere Bearbeitung</b> | <b>V1630/12<br/>zur Information</b> |
| <b>7.2</b> | <b>Bürgerinformation zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen</b>                 | <b>A0586/12<br/>zur Information</b> |
| <b>7.3</b> | <b>Patenschaften für Baumscheiben</b>   | <b>A0585/12<br/>zur Information</b> |

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Patrick Geßner  
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied